

ROSSIPHOTOGRAPHY

CHRISTOFOROS MECHANEZIDIS

Bankverbindung: Sparkasse Gießen / BLZ 51350025 / Kontonr. 845728
I B A N :DE08513500250000845728 / BIC: SKGIDE5FXXX

HOCHZEITS-SHOOTING-VERTRAG

Vertragsparteien:

	Fotograf Christoforos Mechanezidis (nachfolgend „Fotograf“ genannt)	Vertragspartner (nachfolgend „Brautpaar“ genannt)
Name:	Christoforos Mechanezidis	
Straße:	Obergasse 11	
PLZ/Ort:	35398 Gießen	
Telefon:	+49.(0)176.20623812	
E-Mail:	rossi@stolenmoments.de	
Webseite:	www.stolenmoments.de	

Leistungen des Fotografen:

- x Vorgespräch am:
- x Fotografieren der Hochzeit am:
- x Gesamtzeitaufwand: von bis Uhr (insgesamt ca. Std.)

Shooting-/Reportage-Paket: € S / M / L / XL

Jede zusätzliche Stunde wird mit 200,- € Honorar berechnet.

Reise-/Fahrtkosten: €

sonstige Kosten: €

Gesamthonorar: €

Konditionen:

Ansprechperson(en) während der Hochzeit (Name und Telefonnr.):

Für diesen Auftrag wird folgendes vereinbart:

Vertragsgegenstand:

Mit der Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich der Fotograf, am vereinbarten Termin professionelle Hochzeitsbilder zu fotografieren.

Höhere Gewalt:

Ist es dem Fotografen aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, etc.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen, bestehen keine Schadenersatzforderungen seitens des Brautpaares. Der Fotograf ist dann zur Rückzahlung der geleisteten Anzahlung verpflichtet.

Der Fotograf bemüht sich zudem gleichzeitig, einen Ersatzfotografen zu finden.

Zahlung:

Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird ein Vorschuss in Höhe von 50% der vereinbarten Vergütung fällig.

Dieser ist innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsunterzeichnung in bar zu bezahlen oder auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Christoforos Mechanezidis

Konto-Nr.: 845728 / BLZ: 51350025 / Sparkasse Gießen,

IBAN: DE08513500250000845728 / BIC: SKGIDE5FXXX

Trifft der Vorschuss nicht fristgerecht ein, ist der Fotograf nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

Der Restbetrag ist innerhalb von 7 Tagen nach dem Shooting zu überweisen.

Das ausschließliche Nutzungs- und Eigentumsrecht an den Bildern verbleibt bis zur vollständigen Honorarbegleichung beim Urheber.

Urheber- & Nutzungsrecht:

Der Fotograf ist Inhaber der Urheberrechte an den Bildern.

Das Brautpaar erhält die uneingeschränkte Lizenz zur Verwendung der Bilder für seinen persönlichen Gebrauch, dies schließt jedoch nicht die Bearbeitung/Veränderung der Bilder ein. Sie dürfen vom Brautpaar nicht veräußert oder ein Urheberrecht in irgendeiner Form übertragen werden. Für eine kommerzielle Verwendung der Bilder (z.B. Werbung, etc.) benötigt das Brautpaar das schriftliche Einverständnis des Fotografen.

Negative und RAW-Dateien verbleiben im Besitz des Fotografen und können nicht ausgehändigt werden.

Unbearbeitete Bilder können ebenfalls nicht herausgegeben werden.

Referenz:

Nach Absprache mit dem Brautpaar wird dem Fotografen gestattet, eine Auswahl der Bilder als Referenz zu Selbstwerbungszwecken auf der Webseite und Social-Media-Plattformen zu verwenden.

Vor einer Veröffentlichung wird dem Brautpaar die Portfolio-Galerie mit einem Passwort zugänglich gemacht, sodass nach Absprache mit den Gästen die Bilder zur Veröffentlichung freigegeben werden können.

Mitwirkungspflichten des Brautpaares:

Das Brautpaar hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotografen alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Wegbeschreibungen, Ablauf, Sonderwünsche, etc.). Das Brautpaar wird dem Fotografen eine Person nebst Kontaktdaten benennen, die ihm während der betreffenden Hochzeit sowie 3 Stunden vor deren Beginn als verantwortlicher Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht.

Es besteht Einverständnis darüber, dass das Brautpaar bei einer Veranstaltungsdauer von über 4 Stunden die Kosten für den Verzehr von Getränken und Speisen im angemessenen Umfang durch den Fotografen übernimmt.

Künstlerischer Gestaltungsspielraum des Fotografen:

Das Brautpaar wird darauf hingewiesen, dass die Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Brautpaares bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind ggf. gesondert zu vergüten. Der Kunde erkennt an, dass Disposition und Regie der fotografischen Leistungen insbesondere dem Fotografen obliegen.

Das Brautpaar wird darauf hingewiesen, dass der Fotograf nicht gewährleisten kann, jeden einzelnen Gast fotografisch zu erfassen. Sollte das Brautpaar besonderen Wert auf die fotografische Erfassung eines einzelnen Gastes legen, so hat das Brautpaar dem Fotograf dies mitzuteilen.

Das Brautpaar wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Fotograf nicht gewährleisten kann, jeden Augenblick fotografisch zu erfassen. Sollte das Brautpaar oder einzelne Gäste einen Moment der Hochzeit oder der Feier fotografisch festhalten wollen, so ist der Fotograf unverzüglich zu informieren.

Der Fotograf weist das Brautpaar darauf hin, dass er nur bei ausdrücklicher Erlaubnis des Standesbeamten, des Pfarrers, oder des Trauredners oder desjenigen, der die Trauungszeremonie durchführt, die Trauungszeremonie fotografisch festhalten bzw. begleiten kann.

Das Brautpaar hat sich diesbezüglich rechtzeitig zu informieren und den Fotograf hierüber in Kenntnis zu setzen.

Sofern es auf Wunsch des Kunden nicht zur Durchführung des Auftrages kommt, der Fotograf aber zugleich leistungsbereit ist, hat der Kunde dennoch einen bestimmten Anteil der vereinbarten Vergütung abzüglich der ersparten Aufwendungen zu zahlen.

Folgende prozentualen Anteile der Honorarsumme sind als Ausfallhonorar zu entrichten, auch wenn kein Vorschuss bezahlt wurde:

- Stornierung bis zum 14. Tag nach Vertragsunterschrift: 20%
- Stornierung bis 3 Monate vor dem Shooting-Termin: 50%
- Stornierung bis 14 Tage vor dem Shooting-Termin: 80%
- Stornierung ab 14 Tagen vor dem Shooting-Termin: 100 %

Kosten für Zusatzbestellungen, für die der Fotograf bereits in Vorleistung ist, wie z. B. Studioraum-Miete, Visagisten usw., werden zusätzlich berechnet, unabhängig vom Ausfallhonorar.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Fotograf)

.....
(Brautpaar)

Sonstiges: